

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 14 (1988)
Heft: 2

Artikel: Leichtlohn-Erzieherinnen
Autor: Messerli, Beatrice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leichtlohn- Erzieherinnen

Kindergärtnerinnen, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen in Basel wehren sich erstmals gegen die ungerechtfertigt schlechte Bewertung und Entlohnung ihrer Arbeit, die als „typische Frauenarbeit“ nach wie vor weniger gilt als andere Arbeiten im Erziehungssektor. Beatrice Messerli hat aufgeschrieben, was die Gründe sind und was bisher passiert ist.

Traditionelle Frauenberufe zu schlecht entlohnt

Dass Frauen oft schlechter bezahlt werden als Männer, ist hinlänglich bekannt.

Dienende und pflegende Berufe sind die Domäne der Frauen, da blühen sie erst richtig auf, so zumindest will uns das eine männlich orientierte Leistungsgesellschaft immer noch einreden.

Ansehen und Verdienst eines Berufsstandes hängen eng zusammen und „typisch männliche“ Berufe geniessen immer noch einen viel höheren Stellenwert und eine bessere Entlohnung als die „typisch weiblichen“.

Das Erziehungswesen bildet hier keine Ausnahme, auch wenn das auf den ersten Blick nicht so offensichtlich ist. Im Prinzip sind Lehrerinnen und Lehrer gleichgestellt: Alle LehrerInnen, die allgemeine Fächer unterrichten, werden unabhängig von ihrem Geschlecht in der für die entsprechende Stufe vorgesehenen Lohnklasse bezahlt.

Massive Unterschiede gibt es dann allerdings bei der Einreihung der Fachlehrerinnen, die „typische Frauenfächer“ unterrichten, also bei den Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Diese Frauen (Männer mit solcher Ausbildung gibt es nur vereinzelt) vermitteln Lerninhalte oder gehen einer Tätigkeit nach, die mit dem Bild einer Hausfrau und Mutter assoziiert werden. Und deren Status in unserer Gesellschaft ist nach wie vor recht klein, ebenso wie der „Lohn“, den sie für ihre Arbeit erhalten.

Lehrerinnen, die Fächer wie Handarbeit, Werken oder Hauswirtschaft erteilen oder Kinder im Vorschulalter erziehen, werden entsprechend schlechter eingestuft als andere FachlehrerInnen und LehrerInnen, die „normale“ bzw. wichtige oder kopflastige Inhalte vermitteln.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Einteilung der LehrerInnen der Stadt Basel in die verschiedenen Lohnklassen.

Das baselstädtische Lohngesetz von 1970 beruht auf einer analytischen Arbeitsplatzbewertung, die 17 Kriterien umfasst. Diese Kriterien werden mit Merkmalspunkten bewertet und je nach Gewichtung mit verschiedenen Multiplikatoren zum Arbeitswert umgerechnet. Das Total dieser Arbeitswerte ist die Grundlage für die Einreihung.

Die damalige Einreihungskommission bestand aus 23 Mitgliedern, unter denen sich nur eine Frau befand – obwohl ein grosser Teil der Angestellten des Kantons Frauen sind. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass die „typischen Frauenberufe“ generell und systematisch benachteiligt wurden.

Die Unterbewertung der Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen lässt sich anhand einiger Beispiele belegen:

- Die Ausdrucksfähigkeit wird bei der Kindergärtnerin mit 2,5 Punkten und bei einer OberlehrerIn mit 4,5 Punkten gewertet.
- Beim Verantwortungsbewusstsein beträgt die Mindestbewertung der Kindergärtnerin, Arbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin zwar nur einen halben Punkt, dieser entspricht hier aber 0,4 Lohnklassen!

Bei der praktischen Anwendung dieses Systems der analytischen Arbeitsplatzbewertung besteht die Möglichkeit der Subjektivität durch:

- a) die Auswahl der Bewertungskriterien;
- b) die Gewichtung der Kriterien;
- c) die Zuteilung der Bewertungspunkte für die einzelnen Berufe.

Die drei betroffenen Berufskategorien sind in erster Linie Frauenberufe; in sieben von siebzehn Kriterien wurden sie ohne stichhaltige Gründe am schlechtesten bewertet. Neben einigen Kriterien, die eine kontinuierliche Abstufung von OberlehrerInnen bis Kindergärtnerinnen aufweisen, finden sich auch Kriterien, in denen die Bewertung von OberlehrerInnen bis PrimarlehrerInnen gleich bleibt und nur bei Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen plötzlich einen tieferen Stand erreicht. Würde man bei all den Kriterien, bei denen eine Abstufung zuungunsten der „unteren“ Lehrerinnenkategorien nicht begründbar (also willkürlich) ist, denselben Wert einsetzen wie für die PrimarlehrerInnen, so würden sich die Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit einem Schlag um 2 Lohnklassen verbessern,

verglichen mit den OberlehrerInnen sogar um 4 Lohnklassen.

Neben der materiellen kennen wir auch die verbale Diskriminierung unserer Berufe; Bezeichnungen wie Schnurpfütze, Handigumsle, Huusi-beeri und ähnliches mehr sind im Volksmund durchaus bekannt und gebräuchlich. Ähnliche Bezeichnungen für andere FachlehrerInnen oder LehrerInnen sind mir nicht bekannt.

Ebenso wird auch die Tätigkeit dieser LehrerInnen oft abschätzend beurteilt. Wer kennt sie nicht, die Sprüche nach denen wir nicht arbeiten sondern bestenfalls etwas basteln, Kinder hüten und ein bisschen kochen. Diese Sprüche kommen allerdings seltener aus Schulkreisen, denn die Kollegen und Kolleginnen wussten, dass unsere Arbeit ebenso anspruchsvoll ist wie die ihre.

Als im Dezember 1981 der Antrag von Ruth Federspiel und Sylvia von Niederhäusern in der Synode zur Abstimmung gelangte, fand erstmals eine breite Diskussion über das Lohngefälle zwischen den einzelnen LehrerInnenkategorien statt. Viele der Kollegen und Kolleginnen waren sich bis dahin gar nicht im Klaren darüber, in welcher Lohnklasse Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen eingestuft sind. Dies war wohl auch ein Grund, warum die Mehrheit der damals anwesenden LehrerInnen für den Antrag stimmte. Wir waren sehr erfreut über die Annahme unseres Antrages und die Solidarität, die uns entgegengebracht wurde.

Lohnklasseneinteilung der LehrerInnen der Stadt Basel

	Lohnklasse
OberlehrerIn	12
KunsthochschullehrerIn	14
MittellehrerIn	14
LehrerIn BWS	14
SekundarlehrerIn	15
LehrerIn Kleinklassen	15
PrimarlehrerIn	16
Hauswirtschaftslehrerin	19
Handarbeitslehrerin	20
Kindergärtnerin	21

Was geschah bisher?

Am 28. Oktober 1987 fand der fast siebenjährige Einsatz für den Antrag zur Neueinstufung der Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen ein „vorläufiges Ende“. An diesem Tag wurde der Antrag von den Antragstellerinnen auf der Staatskanzlei, zuhänden des Regierungsrates, abgegeben.

Begonnen hatte es im Juni 1981, als an der Kindergärtnerinnen-Konferenz eine Resolution gutgeheissen wurde, die von der freiwilligen Schulsynode (FSS) verlangte, sich *ab sofort* für eine Besserstellung der Kindergärtnerinnen im Lohngesetz einzusetzen. Die FSS nahm die Resolution zur Kenntnis, strich aber den brisanten Teil „ab sofort“ aus dem Resolutionstext.

Dies veranlasste die Kindergärtnerinnen zu der Annahme, dass eine Verzögerungspolitik praktiziert werden sollte und auf einige Zeit hinaus keine konkreten Anstrengungen seitens der Synode unternommen werden sollten, die gestellten Forderungen zu erfüllen. Nach Rücksprache mit Vertreterinnen der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (diese wurden bei der letzten Lohngesetzrevision von 1970 ähnlich diskriminierend eingestuft) entschlossen sich die beiden Kindergärtnerinnen Ruth Federspiel und Sylvia von Niederhäusern im Namen dieser drei Lehrerinnenkategorien einen Antrag an der Jahresversammlung der Schulsynode vorzulegen. Am 2. Dezember 1981 kam es in der Jahresversammlung der FSS zur Abstimmung über diesen Antrag, der trotz Gegenantrag seitens des Synodalvorstandes und einer massiven Propaganda (Stimmungsmache?) gegen unser Anliegen von der Gesamtlehrerschaft gutgeheissen wurde.

Der Antrag im Wortlaut:

Der Synodalvorstand setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und auch unabhängig von allfälligen Gesprächen über Lohngesetz-Revisionen für folgendes Begehren ein:

„Sämtliche heute in Basel noch tiefer als in Lohnklasse 17 eingestufteten Lehrerberufe (darunter die Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen) sollen baldmöglichst neu in Lohnklasse 17 eingereiht werden. Der Synodalvorstand ergreift geeignete Schritte zur Erfüllung dieses Begehrens und erstattet der Lehrerschaft darüber und über die Ergebnisse regelmässige Bescheid.“



Die im Januar 1982 von der Synode eingesetzte Kommission setzte sich in der Mehrzahl aus vehementen Gegnern des Antrages zusammen und arbeitete entsprechend ineffizient. Dies führte zu einem Antrag auf Auflösung und Neukonstituierung der Kommission. Es verging aber mehr als ein Jahr, bis entsprechende Neumitglieder für die Kommission gefunden wurden und die Kommissionsarbeit wieder aufgenommen werden konnte. Im Februar 1984 tagte die Kommission in neuer Formation und diesmal waren die Befürworter des Antrages in der Mehrzahl.

Nach eingehenden Recherchen und Befragungen ehemaliger Kommissionsmitglieder der Einreichungskommission von 1970 wurde die Arbeit der Kommission im Herbst 1985 abgeschlossen und stellte – nach juristischen Abklärungen mit der Anwältin Elisabeth Freivogel – den Antrag, ein prozessrechtliches Verfahren einzuleiten. Der Antrag wurde an der Jahresversammlung der FSS im Dezember 1985 gutgeheissen.

Im April wurde im Ausschuss der FSS beschlossen, für das prozessrechtliche Verfahren Grünlicht zu erteilen und die Kosten für das Verfahren zu übernehmen.

Da der FSS die Aktivlegitimation zur Klage fehlt, mussten individuelle Klägerinnen gefunden werden, die bereit waren, die Klage zu unterzeichnen. Im Frühjahr waren bei einer ersten Orientierungsversammlung etwa 24 bis 25 Frauen anwesend, die daran interessiert waren, die Klage mitzutragen. Nach diversen Rückzügen einzelner Interessierter (mangels definitiver Anstellung, zu grossem Arbeitsaufwand, Angst vor Repressalien und der Expo-nierung u.ä.) blieben 19 unterschritts-willige Lehrerinnen übrig. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde im Sommer ergänzendes Material für das pro-

zessrechtliche Verfahren zuhänden der Anwältin Elisabeth Freivogel gesammelt.

Im August 1987 wurde der ausformulierte Antrag (aus juristischen Gründen ist es ein Antrag und keine Klage) von 19 Antragstellerinnen unterschrieben.

Im Antrag werden folgende Ansprüche geltend gemacht:

1. Den Antragstellerinnen seien für das Jahr 1986 folgende Lohn Guthaben unter Abzug der Sozialabgaben und Überweisung der entsprechenden Beiträge an die Sozialinstitutionen nachzuzahlen.
(Die Beiträge belaufen sich zwischen Fr. 4'000.— und Fr. 8'000.—, je nach Lohnklasse, Beschäftigungsgrad und Anstellungsdauer).
2. Den Antragstellerinnen sei auch inskünftig und rückwirkend ab 1. Januar 1987 der Lohn zu bezahlen, der einer um 2 volle Lohnklassen höheren Einstufung entspricht als bis anhin.
3. Sollte sich der Regierungsrat als zur Behandlung der Angelegenheit unzuständig erachten, so sei die Eingabe an die zuständige Behörde weiterzuleiten.
4. Den Antragstellerinnen sei eine angemessene Parteientschädigung zu bezahlen.

Sollte dieser Antrag angenommen und die Antragstellerin in eine bessere Lohnklasse eingestuft werden, gilt dies auch für die übrigen Lehrerinnen der betreffenden Kategorien.

Dieser Antrag wurde am 28. Oktober 1987 der Presse an einer Pressekonferenz vorgelegt und erläutert und am Nachmittag desselben Tages in Begleitung einer beachtlichen Anzahl Frauen von den Antragstellerinnen auf der Staatskanzlei abgegeben.

Beatrice Messerli